

Antragsteller: Name, Anschrift, Tel. (Stempel) E-Mail:	<p align="center">Antrag: Formular Umgangsort</p> <p align="center">obligatorische Ergänzung zum Antrag (Allgemeiner Teil)</p> <p align="right">Datum:</p>
---	---

1. Ort des beabsichtigten Umganges (Pläne beifügen)

1.1 Adresse

Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Gebäude ¹ :	

Es ist ein Lageplan (Stadtplan und Gebäudegrundrissplan mit Anliegerstraßen und Gebäudeeingang) mit Nordpfeil beizufügen.

1.2 Umgangsorte

Angabe der einzelnen Umgangsorte/-räume und angrenzender Räume mit Angabe der Nutzung und Strahlenschutzbereiche nach § 52 StrlSchV.

Raum Nr.	Nutzung	Strahlenschutzbereich

Für die angegebenen Räumlichkeiten sind Baupläne (Architektenpläne, auch als pdf) beizufügen.

2. Nachweis des baulichen Strahlenschutzes

Soweit erforderlich, ist dem Antrag eine Strahlenschutzbauzeichnung (DIN 6814 Teil 5 Nr. 11.2.1) mit zugehörigen Berechnungen beizufügen.

liegt bei

ist nicht erforderlich

Begründung:

3. Brandschutz

Gemäß § 54 StrlSchV hat der Antragsteller zur Vorbereitung der Brandbekämpfung mit den nach Landesrecht zuständigen Behörden die erforderlichen Maßnahmen zu planen. Es wird daher empfohlen sich frühzeitig mit der entsprechenden Behörde in Verbindung zu setzen.

Es wurde bereits Kontakt mit der angegebenen Behörde aufgenommen:

Behörde:

Unterlagen sind beigefügt:

4. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen tätige Personen

Gesamtzahl der im Kontrollbereich bzw. beim Umgang mit radioaktiven Stoffen tätigen Personen (einschließlich Reinigungs- und Wartungspersonal ²)	
davon Personen der Kategorie A	
davon Personen der Kategorie B	
davon sonstige Personen	

5. Angaben zum Erwerb von Kenntnissen über mögliche Strahlengefährdungen und anzuwendende Schutzmaßnahmen (z.B. Unterweisung)

² Hinweis: Beim Einsatz von Fremdpersonal in **Kontrollbereichen** benötigt die Fremdfirma eine Genehmigung nach § 25 StrlSchG.

6. Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter

6.1 Maßnahmen gegen Abhandenkommen radioaktiver Stoffe nach § 87 Abs. 1 StrISchV (während der Verwendung/ des Betriebes und/oder bei Aufbewahrung/ Lagerung – dann nach DIN 25422)

--

6.2 Zutrittsregelungen

--

6.3 Sonstige Maßnahmen

--

7. Schutzeinrichtungen, Schutzmaßnahmen und Personendosimetrie

7.1 Vorhandene Messgeräte

Zur Messung von Ortsdosen, Dosisleistungen, Oberflächenkontaminationen, Aktivitäten der Luft usw. müssen unter Berücksichtigung der beantragten Nuklide und dem beantragten Umgang geeignete Messgeräte vorhanden sein (§§ 56, 57, 90 StrISchV).

Messgerät	Verwendungszweck	Angaben zum Messbereich

7.2 Ermittlung der Körperdosis

Angabe, wie die Körperdosis ermittelt werden soll (z.B. Messung der Personendosis mit amtlichem Dosimeter, Teilkörperdosimeter, jederzeit ablesbare Dosimeter)

--

7.3 Inkorporationsüberwachung

Beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen ist die Notwendigkeit einer regelmäßigen Inkorporationsüberwachung nach Kapitel 2.2. der „Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle Teil 2“ (RdSchr BMU vom 12.1.2007) zu überprüfen und zu beurteilen.

--

7.4 Ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen (§ 77 StrlSchV)

--

7.5 Sonstige Schutzeinrichtungen (z.B. Wascheinrichtungen, Arbeitsschutzkleidung, Warneinrichtungen)

--

7.6 Störfallbetrachtungen (z.B. Brand, Wassereintrich, betriebliche Störfälle)

--

8. Deckungsvorsorge (§ 13 AtG, § 10 StrlSchV, AtDeckV)

Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen, deren Gesamtaktivität das 10⁶fache (beim Anteil offener radioaktiver Stoffe das 10⁵fache) der Freigrenzen der Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV überschreitet, bedarf es einer Deckungsvorsorge (Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen). Art und Höhe werden von der zuständigen Behörde festgesetzt. Bitte weisen Sie die ggf. erforderliche Deckungsvorsorge (z. B. durch eine Haftpflichtversicherung) nach.

--

9. Angaben, ob und in welchem Umfang bereits mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird oder umgegangen worden ist.

Genehmigungsbehörde	Aktenzeichen	Datum	Umfang der Genehmigung